

AMTSBLATT

Gemeinde Rechtenstein

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89611 Rechtenstein

Jahrgang 54

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Bürgermeisterin Romy Wurm oder Vertreter im Amt

03.02.2023 Nr. 5

Öffnungszeiten des Rathauses:

Mittwoch, Freitag von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Do. von 17.00-19.00 Uhr

Homepage: www.rechtenstein.de

Tel. 07375/244

Fax: 07375/92015

E-Mail: gemeinde@rechtenstein.de

Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten der Bürgermeisterin entfallen.

Wichtige Termine, auch außerhalb der Öffnungszeiten, können vorher telefonisch vereinbart werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Standesamtliche Nachrichten: Geburt

*Ein Kind, was ist das?
Glück, für das es keine Worte gibt.
Liebe, die Gestalt angenommen hat.
Eine Hand, die zurückfährt in eine Welt,
die man längst vergessen hat.*



Am 28. Januar 2023 wurde

Felix Georgescu

geboren. Eltern: Svenja Dworak und Fabian Georgescu, Rechtenstein

Herzlichen Glückwunsch!



Jubiläum unserer Amtsbotin Frau Doris Geiselhart

Am 01.02.2023 konnte Frau Doris Geiselhart ein „kleines Jubiläum“ feiern. Sie war genau 43 Jahre lang im Dienst als Gemeindebotin der Gemeinde Rechtenstein. Herzlichen Dank für alle geleistete Arbeit in den vielen Jahren, für das Austragen, Verteilen und für alle Arbeiten im Auftrag der Gemeinde. Viele Kilometer hat sie im

Dienst der Gemeinde zurückgelegt.

Wir alle gratulieren herzlich zum Jubiläum!

Ihre Gemeindeverwaltung

Obst- und Saftverkauf am Samstag 04.02.2023 von 11.30 – 12.00 Uhr an der Bushaltestelle.



Wasser- und Entwässerungsgebühren

Die Bescheide vom 07.02.2023 zur Jahresrechnung 2022 für die Wasser- und Entwässerungsgebühren werden Ihnen zugestellt. Die Gebühren werden am 07.03.2023 zur Zahlung fällig. Die künftigen Abschlagszahlungen für das Jahr 2023 werden zu den festgesetzten Terminen 31.03., 30.03. und 30.09.23 zur Zahlung fällig. Die

Höhe der Abschlagszahlungen ist aus der zugestellten Jahresabrechnung 2022 zu entnehmen. Wir weisen darauf hin, dass für die Abschlagszahlungen keine Rechnung gestellt werden. Bei Personen, die der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird der fällige Betrag fristgerecht zu o.g. Terminen abgebucht. Die Barzahler bitten wir, den fälligen Betrag unter Angabe des Buchungszeichens fristgerecht zu überweisen.
gez. Romy Wurm, Bürgermeisterin

Grund- und Gewerbesteuervorauszahlungen werden fällig

Zum 15. Februar 2023 ist die erste Vierteljahresrate der Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Zahlungen termingerecht ausgeführt werden. Sie ersparen sie dadurch die gesetzlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge. Wenn Sie eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Beiträge automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

Diese Grund- bzw. Gewerbesteuer-Zahlungsaufforderung gilt nicht für Steuerpflichtige, die nach der einmal jährlichen Zahlungsweise auf 01.07. den Jahresbeitrag entrichten.

Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 26.01.2023

1. Verlesung der Sitzungsprotokolle

Die Protokolle der letzten Sitzung wurden verlesen, es gab keine Einwände

2. Vorbereitung der Bürgermeister/innen-Wahl

Die jetzige Amtsinhaberin, Bürgermeisterin Romy Wurm, kandidiert nach 24 Jahren nicht erneut als Bürgermeisterin und ist damit auch nicht befangen.

1. Festlegung des Wahltags und des Tages einer etwaigen Neuwahl

Die Amtszeit der derzeitigen Stelleninhaberin Romy Wurm endet zum 30.06.2023

Entsprechend § 47 Abs. 1 GemO ist bei Ablauf der Amtszeit des Bürgermeisters die Bürgermeisterwahl frühestens 3 Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Aus diesem Grund muss die Wahl zwischen dem 02.04.2023 und dem 28.05.2023 stattfinden. Bei der Festsetzung des Wahltags, der ein Sonntag sein muss, aber kein gesetzlicher Feiertag sein darf, muss zugleich darauf geachtet werden, dass eine etwa notwendig werdende Neuwahl frühestens am zweiten, spätestens am vierten Sonntag nach der ersten Wahl stattfinden muss. Sowohl der Wahltag auch der Tag der Neuwahl darf nicht auf einen gesetzlichen Feiertag (dies sind Neujahr, Dreikönig, 1. Mai, Allerheiligen, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag, sowie der 3. Oktober) fallen. Ebenso dürfen am Ostersonntag, am Pfingstsonntag und am Totengedenktage keine Wahlen durchgeführt werden. Es ist ständige Verwaltungsübung des Bundes und der Länder, am Volkstrauertag ebenfalls keine Wahlen abzuhalten.

Beschluss: Als Termin wird **Sonntag, 07.05.2023** vorgesehen. Eine mögliche Neuwahl wäre am Sonntag 21.05.2023

2. Stellenausschreibung

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters ist spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben, gem. § 47 (2) Gemeindeordnung (GemO). **Diese Vorschrift gilt nicht für Gemeinden mit ehrenamtlichen Bürgermeistern.**

Beim ehrenamtlichen Bürgermeister ersetzt die Wahlbekanntmachung die Stellenausschreibung. Es ist jedoch dem Gemeinderat überlassen festzulegen ob eine Stellenausschreibung erfolgen soll und über deren Umfang zu beschließen.

Die Stellenausschreibung wird am **Freitag, 03.03.23 im Amtsblatt der Gemeinde Rechtenstein, allen Amtsblättern der VG sowie in Hayingen und Zwiefalten veröffentlicht.**

3. Festsetzung und Höhe der Aufwandsentschädigung

Die Besoldung der ehrenamtlichen Bürgermeister richtet sich nach dem Gesetz über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister und ehrenamtlichen Ortsvorsteher (AufwEntG). Die Aufwandsentschädigung ist entsprechend § 2 (1) AufwEntG unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl und der sonstigen örtlichen Verhältnisse nach Anhörung des Bürgermeisters spätestens zwei Monate nach dem

Amtsantritt innerhalb der Rahmensätze nach der Anlage zu diesem Gesetz festzusetzen.

4. Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist

In der Stellenausschreibung ist eine Frist für die Einreichung der Bewerbungen festzusetzen. Nach § 10 (1) Satz 3 KomWG darf das Ende der Einreichungsfrist frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden.

Das ist der 4. Montag vor dem Wahltag; dies wäre der 10.04.2023

Bei einer **evtl. Neuwahl** beginnt die Einreichungsfrist am 1. Tag nach der Hauptwahl; das Ende der Einreichungsfrist kann frühestens auf den 3. Tag nach der Hauptwahl festgesetzt werden, § 10 (2) KomWG.

Das Ende der Einreichungsfrist auf **Montag, 15.05.2023, 18:00 Uhr** festzulegen. Bei einer evtl. notwendigen Neuwahl das Ende der Einreichungsfrist auf Montag, 15.05.23.2023 18:00 festzulegen.

5. Festsetzung der Wahlzeit

Grundsätzlich ist die allgemeine Wahlzeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr festgelegt (§ 20 Satz 1 KomWG).

6. Bildung des Wahlbezirks

Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk, gem. § 4 KomWG und § 2 KomWO.

7. Bestimmung der Wahlräume

Wie bei den letzten Wahlen soll auch diese Wahl im Gemeindehaus, Obere Au 1 durchgeführt werden.

8. Bestellung des Gemeindevwahlausschusses

Neben dem Wahltermin hat der Gemeinderat, wie bei jeder Wahl, einen Gemeindevwahlausschuss zu benennen, der die Wahl leitet und das Wahlergebnis feststellt.

Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus der Bürgermeisterin als Vorsitzende und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten (§ 11 (2) KomWG). Der Gemeinderat übernimmt die Aufgaben des Gemeindevwahlausschusses.

Nachdem sich Frau Bürgermeisterin Romy Wurm nicht wieder für die Stelle des Bürgermeisters bewirbt, kann sie, wenn gewünscht, den Vorsitz des Gemeindevwahlausschusses übernehmen.

Die Bürgermeisterin bestellt den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte (§ 11 (4) KomWG).

Es werden folgende Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses bestimmt:

Funktion	Name
Vorsitzende	BMin Romy Wurm
stv. Vorsitzender	stv. BM Lothar Schmid
1. Beisitzer	GRin Diana Herter
2. Beisitzer	GR Dr. Thorsten Zitterell
3. Beisitzer	GR Fabian Georgescu
1. stellv. Beisitzer	GR Robert Schaubert
2. stellv. Beisitzer	GR Markus Schuler
3. stellv. Beisitzer	GR Michael Schnitzer

Der Gemeindevwahlausschuss ermittelt auch das Ergebnis der Briefwahl.

9. Termin einer möglichen Kandidatenvorstellung

Die Gemeinde kann den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen (§ 47 (2) GemO). Grundsätzlich entspricht es dem Wesen einer Volkswahl, dass sich die Bevölkerung ein Bild von der Persönlichkeit der Bewerber machen kann. Hierzu kann die „amtliche“ Vorstellung dienen. Für den Fall, dass mindestens zwei ernstzunehmende Bewerberinnen und Bewerber (keine Dauerkandidaten/Dauerkandidatinnen) zur Wahl zugelassen werden können, soll am **Donnerstag, den 27.04.2023** eine öffentliche Kandidatenvorstellung stattfinden. Eine konkrete Beschlussfassung erfolgt nach der Einreichungsfrist.

10. Hinweise zur Wahlwerbung und Neutralitätspflicht der Gemeinde

In den letzten Jahren wurden Bürgermeisterwahlen wegen unzulässiger Wahlwerbung und Verstößen gegen das Neutralitätsgebot der Gemeinde aufgehoben. Aus diesem Grund weist der Gemeinderat in seinen Publikationen zu Bürgermeisterwahlen verstärkt auf die Neutralitätspflicht der Gemeinde hin.

In der Rechtsprechung ist aus Art. 38 (1), 28 (1) S. 2 Grundgesetz (GG) das so genannte Neutralitätsgebot für den Staat und alle seine Institutionen entwickelt worden. Dieses Neutralitätsgebot verlangt, dass der Wähler ohne staatliche Beeinflussung seine Wahlentscheidung treffen können muss. Es ist somit staatlichen und kommunalen Organen untersagt, in amtlicher Eigenschaft vor Wahlen bestimmte Kandidaten zu unterstützen oder zu bekämpfen. Aus den Wahlrechtsgrundsätzen ergibt sich die Neutralitätspflicht der Gemeinden und ihrer Organe im Kommunalwahlkampf, mit der der Anspruch der Wahlbewerber auf Chancengleichheit korrespondiert.

Unabhängig von diesen verfassungsrechtlichen Grundsätzen verbietet auch das Kommunalwahlgesetz als einfaches Gesetz jede Art von Wahlbeeinflussung durch die mit der Durchführung der wahlbetrauten Behörden: § 32 Kommunalwahlgesetz (KomWG) beinhaltet auch ein Verbot der Wahlbeeinflussung durch amtliche Organe und kann zur Ungültigkeit der Wahl führen. Eine solche Wahlbeeinflussung durch gemeindliche Organe kann darin bestehen, wenn zu Gunsten bestimmter Bewerber durch öffentliche Auftritte, Anzeigen, Wahlaufrufe, gemeindliche Öffentlichkeitsarbeit oder sonstigen amtlichen Verhaltensweisen (z.B. Austragen des Wahlprospekts des amtierenden Bürgermeisters durch die Amtsbotin, Schreiben der Rede zur Kandidatenvorstellung des amtierenden Bürgermeisters durch die Sekretärin des Bürgermeisters) unzulässige Beeinflussung begangen wird. Auf diesen Sachverhalt wird verwiesen und um Berücksichtigung gebeten.

3. Aufstellungsbeschluss Bbpl. Bahnhofstr. Örtliche Bauvorschriften

Immer wieder gibt es Vorschläge, Wünsche und Anfragen nach einem kleineren oder größeren Platz im Bereich des Bolz- und Spielplatzes. Grundsätzlich würde die Gemeinde gerne im Laufe der Zeit den Platz verändern. So ist ein Mehr-Generationen-Platz angedacht, auch ein Treffpunkt für Junge und Ältere in diesem Bereich. Auf jeden Fall benötigen wir einen Bbplan um auch Wasser, Abwasser und Strom auf den Platz legen lassen zu können, eben ihn zu erschließen. Das alles wäre auch sehr hilfreich für die Feuerwehrhockete. Nun wurde ein Aufstellungsbeschluss gefasst – es kann längere Zeit dauern, bis dann tatsächlich ein genehmigungsreifer Bebauungsplan aufgestellt werden wird, aber die Weichen sind gestellt. Bitte beachten Sie auch den Aufstellungsbeschluss sowie die Skizze dazu. Es ist lediglich der Bereich mit einer Planung angedacht, der alleine der Gemeinde Rechtenstein gehört.

4. Überlegungen öffentliche Veranstaltung zur Information Erweiterung Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Es besteht die Möglichkeit, sich für eine Aufnahme in das Biosphärengebiet Schwäbische Alb, ein absoluter Erfolg, zu bewerben. Die Vorsitzende war bereits in einer ersten Informationsveranstaltung und schlug jetzt dem Gemeinderat vor, die Bevölkerung entsprechend zu informieren und zu befragen. Der Gemeinderat beschloss, die Informationsveranstaltung – in Absprache mit den entsprechenden Behörden – am **Donnerstag, 09.03.23 um 18.00 Uhr im Gemeindehaus** – abzuhalten. Schon heute lade ich die Bevölkerung sehr herzlich zu dieser Informationsveranstaltung ein.

5. Mögliche Räume zur Unterbringung einer Kleinkindbetreuung

Nachdem vor 3 Jahren eine weitere Betreuungsmöglichkeit durch Tagesmütter in Räumen der Gemeinde Obermarchtal geschaffen wurde, wird bereits wieder geplant, eine weitere Gruppe einzurichten. Die Gemeinde wurde deshalb gefragt, ob es Räume für die Kleinkindbetreuung in Rechtenstein gebe. Leider ist dies nicht der Fall. Das Haus Kley ist in einem derart schlechten Zustand und müsste grundlegend saniert werden. Im Gemeindehaus wäre es nur im Saal möglich. Das würde bedeuten, dass keinerlei Veranstaltungen mehr möglich wären und im Rathaus gibt es keine geeignete Möglichkeit. Die Vorsitzende wird dies Obermarchtal mitteilen.

6. Bekanntgaben und Verschiedenes

Die Vorsitzende gab bekannt, dass laut Mitteilung der Forstverwaltung im Jahr 2023 keine Planungen für den Gemeindewald vorgesehen sind. Für die Sperrmüllabfuhr waren Euro 480,- an die Firma Gebr. Braig zu überweisen. Für den Gartenabraum Euro 162,76, Für die Umstellung auf BCS durch das Rechenzentrum waren Euro 300,- zu überweisen, die Kostenbeteiligung der Gemeinde Rechtenstein am Gutachterausschuss für die Jahre 2020 und 2021 sowie als Abschlag für 2022 beläuft sich auf 1681,98 €. An die Gemeinde Obermarchtal waren für die Jahre 2020/2021 und 2022 als

vorläufiger Abschlag jeweils 75% der Kosten am Kindergarten – Euro 42.000,--), für Friedhof (5025,- Euro und für die Grundschule (15.500 Euro) zu überweisen. Die restlichen 25% werden nach Abschluss der Berechnungen der Gemeinde Obermarchtal, die für die Jahre 2020 und 2021 sowie für 2022 noch nicht abgeschlossen waren, überwiesen werden. Die Verwaltung hat mit der WGV eine Cyber-Versicherung in Höhe von 952,-- Euro abgeschlossen. Ein Teil des Betrags wird von der WGV erstattet – sobald die VG Munderkingen ebenfalls eine Cyberversicherung abschließt. An die Gärtnerei Schänzle waren Euro 437,92 für die Grabpflege Kley zu entrichten. Die Mappen zur BM-Wahl kosten Euro 136,79. Für die Beteiligung Unterhaltung von Kirchturm, Uhr und Glocken der Kirche St. Georg waren für Reparaturarbeiten im Jahr 2021 Euro 591,91 an die Diözese zu überweisen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

1. Bebauungsplan „Bahnhofstraße“

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Bahnhofstraße“

Gemeinde Rechtenstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Rechtenstein hat am 26.01.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Bahnhofstraße“, Gemeinde Rechtenstein, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Bahnhofstraße“, Gemeinde Rechtenstein, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Bahnhofstraße“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung und Bebauung des Plangebiets geschaffen und die geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert.

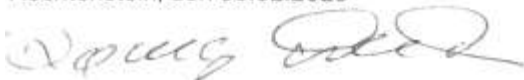
Der Geltungsbereich befindet sich am südlichen Ortsrand von Rechtenstein, zwischen der Bahnhofstraße und der Brühlhofstraße. Bei der Fläche innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs handelt es sich um eine Grünfläche, die als Bolzplatz bzw. Spielplatz genutzt wird. Entlang der Brühlhofstraße und entlang der Bahnhofstraße, sowie im westlichen Randbereich des Plangebiets befinden sich Gehölzstrukturen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 113 (teilweise); 161 (teilweise); 161/1 und 1014/1 (teilweise). Die Größe des Plangebiets beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,59 ha.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Rechtenstein:

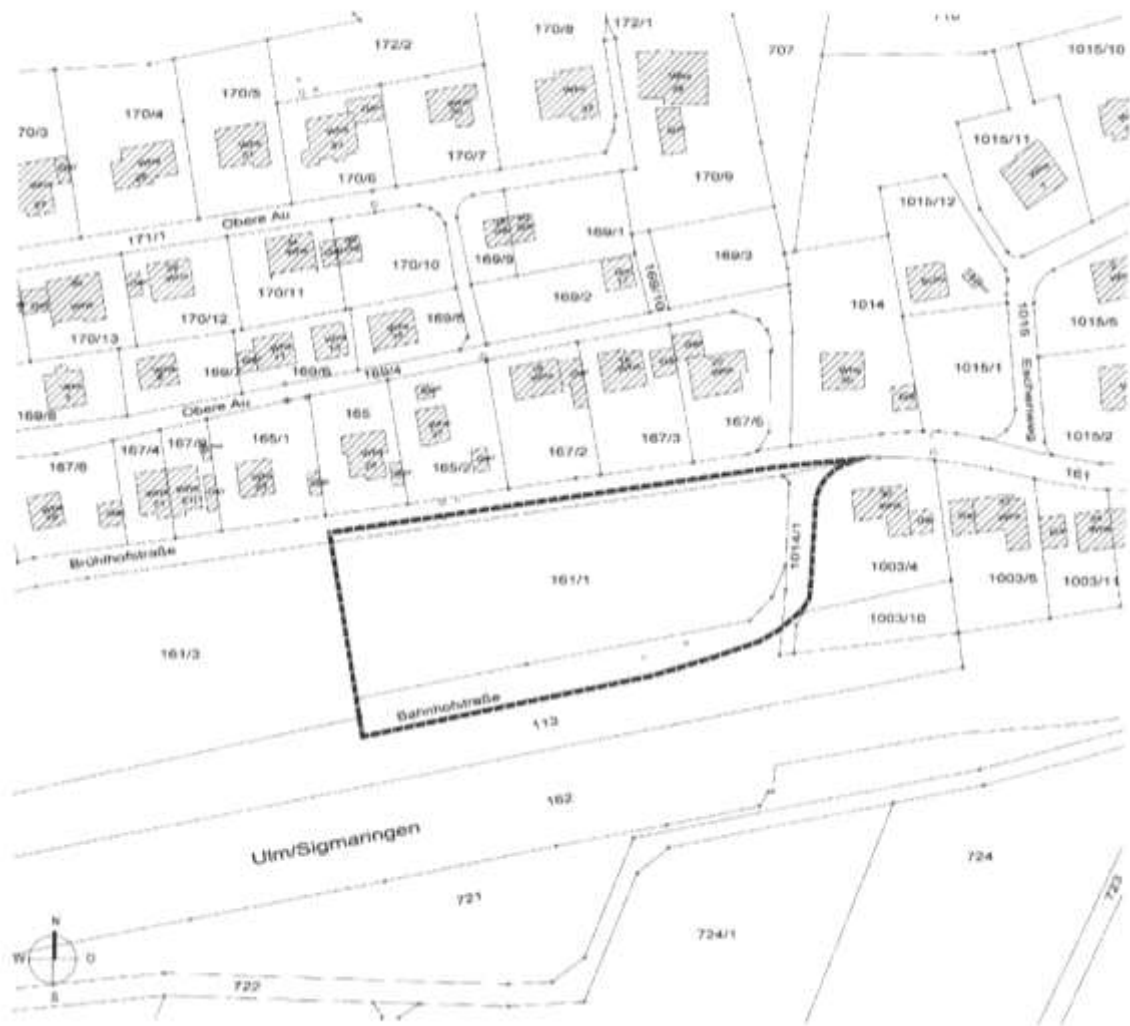
Mittwoch	vormittags	von 09.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag	nachmittags	von 17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	vormittags	von 10.00 bis 11.00 Uhr

Rechtenstein, den 03.02.2023



Romy Wurm
Bürgermeisterin

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Häckselplatz und Grüngutsammelstelle

Bitte beachten Sie: Die Grüngutsammelstelle beim Fahrsilo und auch der Häckselplatz ist ab sofort – rückwirkend ab 01.01.2023 komplett für die Abgabe gesperrt. Bitte geben Sie Grüngut und Häckselgut ab sofort zu den im Amtsblatt und im Müllkalender des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis genannten Zeiten in Obermarchtal und Lauterach ab. Die beiden Plätze in Rechtenstein werden in den nächsten Tagen komplett geräumt, wer trotzdem Grüngut oder Häckselgut ablagert, wird mit einer Ordnungsstrafe belegt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Nächste Leerung Biotonne:	03.02.2023
Nächste Leerung Hausmüll:	07.02.2023
Nächste Leerung Blaue Tonne:	08.02.2023
Nächste Leerung Gelber Sack:	09.02.2023



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Bio- u. Hausmüllabfuhr, Sperrmüll, Holzabfuhr

Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Tel. 0731-185-3333

Abfuhr „Gelber Sack“

Fa. Knettenbrech Gurdulic Süd GmbH

Tel. 08245 – 966561

Blaue Tonne

Firma Braig GmbH Co. KG

Tel. 07391-770330

Restmüll – Müllsäcke

Verkauf von 80-Liter-Zusatzsäcken für die Restmüllentsorgung

Verkauf und Versand über das Kundencenter der Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis, Tel. 0731-1853333 oder ab sofort Verkauf über die Gemeindeverwaltung zum Preis von 7,00 Euro pro Stück

Mit dieser Zusatzleistung möchten wir die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis entlasten und Ihnen die Möglichkeit geben, schnellstmöglich an Zusatzsäcke für die Entsorgung des Restmülls zu kommen.

Alle weiteren Fragen zur Abfallwirtschaft beantwortet Ihnen der Kundenservice unter Telefon 0731-185-3333 oder per Mail: kundenservice@aw-adk.de

Abholtermin für die alten Abfalltonnen:

Der Abholtermin für die alten Abfalltonnen ist für den **Dienstag 07.02.2023 geplant. Bitte kleben Sie die Ihnen zugesandte Abholmarke auf die alte Abfalltonne.**

Öffnungszeiten Rathaus

Wie bereits berichtet, sind im Rathaus die Öffnungszeiten reduziert:

Montag: Rathaus geschlossen, telefonische Erreichbarkeit von 9.00 bis 11.00 Uhr

Mittwoch: geöffnet von 9.00 bis 11.00 Uhr

Donnerstag: geöffnet von 17.00 bis 19.00 Uhr

Freitag geöffnet von 10.00 bis 11.00 Uhr

Für Besucherinnen und Besucher gelten weiterhin die allgemeinen Hygieneregeln, Hände desinfizieren und Abstand halten.

Wir bitten um Verständnis und Einhaltung diese Regeln. Ihre Gemeindeverwaltung

Bitte vereinbaren Sie in jedem Fall vorab einen Termin für Ihre Angelegenheiten. Vielen Dank!

Entsorgung Altbatterien: Im Rathaus steht ein Behälter zur Entsorgung Ihrer Altbatterien bereit. Da das Rathaus zurzeit geschlossen ist, können Sie Ihre Altbatterien gerne in einem geeigneten Behältnis vor die Rathhaustüre stellen.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Am **Montag, den 6. Februar 2023**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts Alb-Donau-Kreis im Haus des Landkreises in Ulm eine

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/ Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Bericht des Landschaftserhaltungsverbands Alb-Donau-Kreis e.V. zum Biotopverbund
2. Bericht zur Biomusterregion
3. Bericht zu Maßnahmen anderer Landkreise, um Streuobstanbau in der Region strukturell oder finanziell zu fördern
4. "Mit Vorsicht / Rücksicht mobil": PR-Kampagne zum Thema Radfahre
5. Belagsmaßnahmen an Kreisstraßen 2023, Vergabe der Arbeiten
6. K 7302 Albrecht-Berblinger-Straße, Anerkennung der Schlussabrechnung
7. Bekanntgaben

Heiner Scheffold, Landrat

Öffentlichkeitsarbeit

Die ersten Geflüchteten ziehen ab Montag in die Gemeinschaftsunterkunft in Unterstadion

Die neue Gemeinschaftsunterkunft des Alb-Donau-Kreises in Unterstadion ist bezugsfertig: Voraussichtlich am Montag, den 6. Februar 2023, werden die ersten Menschen einziehen. Dabei handelt es sich um rund 40 bis 50 Kriegsvertriebene aus der Ukraine. Das umfasst auch Personen anderer Nationalitäten, die ebenfalls vor dem Krieg aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind. Wie die weitere Belegung erfolgt, hängt von den Zuweisungen des Landes ab. Über diese wird der Landkreis immer nur sehr kurzfristig informiert. Die zwei Gewerbehallen waren in den vergangenen Wochen zunächst für den Betrieb als Gemeinschaftsunterkunft umgebaut worden: Es wurden Wohnparzellen sowie ein Sozialraum eingerichtet, Küchen ein- sowie Sanitärcontainer aufgebaut. Die Parzellen sind jeweils für zwei bis acht Personen ausgelegt, sodass sich beispielsweise unterschiedliche Familienkonstellationen eine Parzelle teilen können. Der Umbau hat etwa zwei Monate in Anspruch genommen und wurde von Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinde, Polizei und Feuerwehr bereits abgenommen. Interdisziplinäre Teams kümmern sich um die Geflüchteten.

Um die Geflüchteten, die in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises leben, kümmern sich interdisziplinäre Teams, bestehend aus Verwaltungskräften, Sozialbetreuerinnen und -betreuer sowie Hausmeistern. Zusätzlich unterstützen auch Integrationsmanagerinnen und -manager die Geflüchteten im Alltag sowie engagierte Ehrenamtliche. In der Unterkunft in Unterstadion ist zudem auch ein Sicherheitsdienst eingesetzt. Wenn die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine nach Baden-Württemberg einreisen, wird in der Regel in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEAs) ein erster Gesundheitscheck durchgeführt. In Fällen, in denen das ausgeblieben ist, übernimmt dies der Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz in den Unterkünften des Landkreises. Da die Geflüchteten aus der Ukraine in der Regel Bürgergeld erhalten, sind diese krankenversichert und können das öffentliche Gesundheitssystem in Anspruch nehmen. Generell folgt nach der Aufnahme auf Kreisebene nach einer gewissen Zeit die Anschlussunterbringung in den Städten und Gemeinden, sofern die Betroffenen nicht selbst eine Wohnung finden. Das hängt unter anderem auch davon ab, wie schnell die Kommunen ihre Kapazitäten erweitern können. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Aufnahmepflicht sind die Stadt- und Landkreise wie auch die Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis verpflichtet, Geflüchtete aufzunehmen.

Landkreis sucht weiter dringend Wohnraum. Der Bedarf an Unterbringungskapazitäten wird absehbar hoch bleiben, da ein Ende des Zustroms an Geflüchteten gegenwärtig nicht absehbar ist. Im vergangenen Jahr hat das Land Baden-Württemberg rund 70 Prozent mehr geflüchtete Menschen aufgenommen, als in den Jahren der Flüchtlingskrise 2015/16 insgesamt. Deshalb sucht das Landratsamt Alb-Donau-Kreis weiterhin dringend nach Wohnraum und Gebäuden zur Unterbringung von Geflüchteten. Alleine im Januar hat das Land Baden-Württemberg dem Kreis rund 115 Menschen zugewiesen. Das Landratsamt bittet Vermieterinnen und Vermieter, die Wohnraum zur Verfügung stellen können, um Kontaktaufnahme mit dem Landratsamt per E-Mail unter wohnraum@alb-donau-kreis.de.

Landwirtschaft

Online-Vortrag für Landwirtinnen und Landwirte

Informationsveranstaltung zur Zuchtsauenhaltung am Donnerstag, den 9. Februar 2023

Die geänderte Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung hat das Ziel, mehr Tierwohl in Schweineställen zu erreichen. Ein besonderer Knackpunkt ist dabei die Gruppenhaltung von Zuchtsauen im Deckbereich, die so manchen Ferkelerzeuger vor besondere Herausforderungen stellen dürfte. Wer als Ferkelerzeuger in der Zuchtsauenhaltung bleiben möchte, muss bis 2024 zumindest ein Betriebs- und Umbaukonzept für das Deckzentrum für seinen Bestand vorliegen haben. Zwei Jahre später muss dann ein Bauantrag auf Basis dieses Konzeptes gestellt sein, der dann bis 2029 umgesetzt sein muss. Um über diese neuen Anforderungen zu informieren, organisieren der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, der vlf Alb-Donau-Ulm und der Erzeugerring Ulm-Göppingen-Heidenheim einen **kostenfreien Online-Vortrag am Donnerstag, den 9. Februar 2023, um 20 Uhr**. Die Referentin Dr. Christina Jais, vom Institut für Landtechnik und Tierhaltung der LfL Bayern, wird auf die unterschiedlichen Anforderungen im Deckbereich eingehen, wie die Pflicht zur Gruppenhaltung, ein größeres Platzangebot, getrennte Funktionsbereiche und Rückzugsmöglichkeiten für die Tiere, und wie diese als Umbaulösung umgesetzt werden können. Eine Anmeldung über den folgenden Link ist notwendig: <https://next.edudip.com/de/webinar/20231/1846486>. Nach Abschluss der Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Bestätigungsmail mit den Zugangsdaten.

Mitteilungen der Woche



Stadt Munderkingen

- Alb-Donau-Kreis -

Die Stelle des/der hauptamtlichen

Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d)

der Stadt Munderkingen mit rund 5.400 Einwohnern ist infolge des Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers zum 01.07.2023 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Wahl findet am **Sonntag, 23. April 2023**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, 07. Mai 2023** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger [m/w/d]), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Die weiteren Bestimmungen zur Wählbarkeit ergeben sich aus § 46 Gemeindeordnung.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am **Montag, 27. März 2023, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - Bürgermeisteramt Munderkingen, Marktstraße 1, 89597 Munderkingen - in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift "Bürgermeisterwahl" eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;

eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;

Unionsbürgerinnen/Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am **Montag, 24. April 2023** und endet am **Mittwoch, 26. April 2023, 18.00 Uhr**. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit einer persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nach 24 Jahren nicht wieder.

Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e. V.

Der Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e.V. lädt herzlich ein zum Thema „Ernährung – Regional und nachhaltig – gehört Fleisch dazu?“, am Freitag, 10.02.2023, 18:30 Uhr im Stadthaus Ulm.

Wir möchten mit den Verbrauchern in einen Dialog treten, um uns auszutauschen, ob eine ausgewogene Ernährung rein pflanzlich möglich ist bzw. ob Fleisch dazu gehört.

Folgende ReferentInnen werden Impulsvorträgen halten:

Frau Dr. Kirsten Otto, LAND.SCHAFFT.WERTE e.V. aus Cloppenburg/Niedersachsen,

Herrn Alfons Köhler, Gastronom aus Ehingen-Dächingen, Gasthof Köhlers Krone,

Frau Daniela Kluthe-Neis, Ernährungsberaterin aus Ulm,

Frau Sabine Scherb, Landfrauenvorsitzende Ehingen,

Herrn Peter Hauk MdL, Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in BW.

Eine Diskussion im Anschluss ist erwünscht. Wir freuen uns, Sie zahlreich begrüßen zu dürfen.

Deutsche Rentenversicherung

Noch gibt es freie Studien- und Ausbildungsplätze bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) in Karlsruhe. Jedes Jahr entscheiden sich viele junge Menschen für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst bei DRV BW. Aktuell werden für Herbst 2023 in Karlsruhe noch Plätze für die Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten angeboten. Je nach Ausbildungsangang und -jahr erhalten die Nachwuchskräfte bis zu 1.400 Euro im Monat. Nach bestandener Abschlussprüfung garantiert die DRV BW eine unbefristete Übernahme. Der spätere Arbeitsort der Nachwuchskräfte ist nicht auf Karlsruhe beschränkt. Es besteht auch die Möglichkeit, in Stuttgart sowie den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land zu arbeiten: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim. Als großer Arbeitgeber bietet die DRV BW jungen Menschen vielfältige interessante Tätigkeitsfelder und gute Aufstiegschancen. Zur Unternehmenskultur gehören zudem eine familiengerechte Personalpolitik, flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, Unterstützung beim Wiedereinstieg nach der Familienpause und ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement. Details zu den Ausbildungszweigen und zum Bewerbungsverfahren finden Interessierte im Internet unter www.klugekoepfuerdierende.de. Zudem berichten auf Facebook und Instagram die derzeitigen Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rente« regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg ist Ansprechpartner für rund 7 Millionen Rentenversicherte und zahlt monatlich rund 1,5 Millionen Renten aus. Mit ihrem versicherten- und arbeitgeberfreundlichen Beratungsnetz ist sie in Baden-Württemberg in allen Fragen der Altersvorsorge, Prävention, Rehabilitation und Rente der kompetente regionale Ansprechpartner. Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

**„Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm,
lädt am 28.02.2023 ein zur Informationsveranstaltung
Selbständig? – Richtig und gut rentenversichert!“**

Selbständig oder Scheinselbständig? Wie sich Existenzgründer absichern sollten? Wer muss oder kann Beiträge zahlen? Welche Fristen sind zu beachten? Unsere Leistungen – ohne Risikoausschluss bzw. -zuschlag Diese und weitere Fragen erklären unsere Rentenexperten in allgemein verständlicher Form. Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 28.02.2023, 16 Uhr im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm statt. Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind bis spätestens 24.02.2023 erforderlich unter Tel.: 0731 920410, Fax 0731 92041-193, E-Mail: regio.ul@drv-bw.de"

**Landespreis für Kleinkunst erneut ausgeschrieben – Bewerbungsschluss am 31. März 2023
Staatssekretär Arne Braun: „Die Kleinkunst ist ein großer Teil der Kulturszene und aufgrund ihrer
Vielfalt unverzichtbar“**

Baden-württembergischer Kleinkunstpreis ist höchstdotierte Auszeichnung dieser Art in Deutschland

Ob Stand-up Comedy, Zaubershow oder musikalisches Kabarett: Die Kleinkunst in Baden-Württemberg ist bunt und vielfältig und weiß zu begeistern. Auch 2023 werden herausragende Künstlerinnen und -künstler mit dem Kleinkunstpreis geehrt. Die Bewerbung um Deutschlands höchstdotierten Landespreis für Kleinkunst ist bis zum 31. März 2023 möglich. „Die Kleinkunst ist ein großer Teil der Kulturszene des Landes und aufgrund ihrer Vielfalt unverzichtbar. Auch deshalb ist der Preis seit über 35 Jahren ein wichtiger Bestandteil der Kulturförderung des Landes“, sagte Kunststaatssekretär Arne Braun am Freitag (20. Januar) in Stuttgart. Das Kunstministerium schreibt den Wettbewerb um den Kleinkunstpreis 2023 erneut in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg aus. Der Preis richtet sich an Künstlerinnen und Künstler aller Sparten der Kleinkunst in Baden-Württemberg.

„Kunst und Kultur sind eine wertvolle Bereicherung für unseren Alltag“, sagt Lotto-Geschäftsführer Georg Wacker. „Mit dem Preis wollen wir die Kleinkunst ins Rampenlicht rücken und ihnen eine große Bühne bieten. Er ist eine Anerkennung für die facettenreichen Darbietungen der Künstlerinnen und Künstler, die unsere Unterstützung verdient haben.“

Vergeben werden bis zu drei mit 5.000 Euro dotierte Hauptpreise und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro, welche gemeinsam vom Land und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg getragen werden. Zusätzlich kann seit 2010 eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis geehrt werden. Dieses Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro stiftet die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg.

Eine Jury - bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikerinnen und Kritikern sowie Veranstalterinnen und Veranstaltern - wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, die für den 24. Oktober 2023 im Tollhaus in Karlsruhe geplant ist. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2023.

Wichtiger Baustein der Kulturförderung des Landes

Der Kleinkunstpreis wurde 1986 zum ersten Mal zur Förderung junger Nachwuchskünstlerinnen und -künstler im Bereich der Kleinkunst verliehen. Der Wettbewerb wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg finanziert. Weitere Partner sind der Südwestrundfunk und die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren.



Weitere Informationen

Die Preise im Jahr 2022 wurden am Dienstag, 12. Juli 2022, im Kulturforum Offenburg verliehen. Die vier Hauptpreise gingen an Comedienne Helene Bockhorst aus Mannheim, das Liedermacher-Duo „die feisten“ aus Mannheim/Kassel, die Band „HASA“ aus dem Südwesten und an Comedian Götz Frittrang aus Friedrichshafen. Den Förderpreis erhielt die Liedermacherin Laura Braun aus Freiburg. Mit dem zum zwölften Mal vergebenen Ehrenpreis wurde Reiner Kröhnert ausgezeichnet. Der Ehrenpreis geht stets an Persönlichkeiten, die sich um die Kleinkunst im Lande verdient gemacht haben. Informationen sowie das Bewerbungsformular werden im Internet unter <https://mwk-bw.de/kleinkunstpreis> bereitgestellt. Alternativ können Sie den QR-Code nutzen. Informationen können auch über die Geschäftsstelle des Kleinkunstpreises der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren (LAKS Baden-Württemberg e.V.), Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe (soziokultur@laks-bw.de; Tel.: 0721/470 419 09) bezogen werden.



Gedanke der Woche

*„Der Argwohn ist unter den Gedanken,
was Fledermäuse unter Vögeln sind:
Sie flattern stets im
Dämmerlicht!“*



Francis Bacon



Ärzte- und Apotheken-Bereitschaftsdienst

Telefonnummer ärztlicher Notfalldienst: 116 117

Notfalldienst-Bereitschaftszeiten:

Montag/Dienstag/Donnerstag: 18:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,

Mittwoch: 13:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,

Freitag: 16:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,

Samstag/Sonntag/Feiertage: 08:00 – 08:00 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Ehingen (gegenüber Information am Haupteingang):

Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen: Samstag/Sonntag/Feiertage: 08.00 – 22.00 Uhr

An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt. Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis (Sternplatz 5, Ehingen):

Dienstag/Freitag: 08.00-12.30 Uhr, Donnerstag 08:00 – 17:30 Uhr

Claudia Litzbarski, Tel. 07391/7792476, claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Zahnärztlicher Notfalldienst: zu erfragen unter Tel. 01805/911601

Sozialstation Munderkingen: Tel. 07393/3882

Apothekendienst: (<https://www.lak-bw/notdienstportal/umkreissuche.html>)

04.02.23: Apotheke am Bronner Berg, Leibnizstr. 5, 88471 Laupheim, Tel. 07392-18085

05.02.23: Schloss-Apotheke Obermarchtal, Hauptstr. 57, 89611 Obermarchtal, Tel. 07375-246

06.02.23: Löwen-Apotheke Erbach, Ehinger Str. 31-33, 89155 Erbach, Tel. 07305-7323

07.02.23: Vitalis Apotheke, Talstr. 3, 89584 Ehingen, Tel. 07391-755631

08.02.23: Rats-Apotheke Laupheim, Marktplatz 3, 88471 Laupheim, Tel. 07392-2110

09.02.23: Apotheke Dr. Mack Munderkingen, Schillerstr. 14, 89597 Munderkingen, Tel. 07393-9546740

10.02.23: Apotheke Dr. Mack am Wenzelstein, Am Wenzelstein 53, 89584 Ehingen, Tel. 07391-70260

Kirchliche Nachrichten

KIRCHENANZEIGER

Kath. Pfarrämter Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen und Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen, ◆ Klosteranlage 4, 89611 Obermarchtal ◆

Pfarrbüro Obermarchtal

Pfarrer Gianfranco Loi

Diakon Johannes Hänn

Diakon Frank Straub

Email: StPetrusundPaulus.obermarchtal@drs.de, Homepage: www.se-marchtal.de

Telefon 07375 / 92 131

Fax 07375 / 92 132



Sprechzeit des Pfarrers nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeiten Pfarrbüro	Dienstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Montag Ruhetag	Donnerstag	13:30 Uhr – 18:30 Uhr

Samstag, 04.02.

18:00 Uhr Wortgottesdienst mit Blasiussegen und Kerzenweihe St. Andreas Untermarchtal

19:00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe St. Michael Neuburg

Sonntag, 05.02.

5. Sonntag im Jahreskreis mit Blasiussegen und Kerzenweihe

08:45 Uhr Eucharistiefeier Klosterkirche Untermarchtal

08:45 Uhr Eucharistiefeier St. Sixtus Reutlingendorf

10:15 Uhr Eucharistiefeier Münster Obermarchtal

10:15 Uhr Wortgottesdienst St. Urban Emeringen

Donnerstag, 09.02.

07:30 Uhr Schülermesse St. Andreas Untermarchtal

Samstag, 11.02.

14:00 Uhr Beichtgelegenheit Klosterkirche Untermarchtal

18:00 Uhr Eucharistiefeier St. Andreas Untermarchtal

Sonntag, 12.02.

6. Sonntag im Jahreskreis

08:45 Uhr Eucharistiefeier Klosterkirche Untermarchtal

08:45 Uhr Eucharistiefeier St. Urban Emeringen

08:45 Uhr Wortgottesdienst St. Sixtus Reutlingendorf

10:15 Uhr Eucharistiefeier Münster Obermarchtal

Donnerstag, 16.02.

07:30 Uhr Schülermesse St. Andreas Untermarchtal

Samstag, 18.02. Keine Sonntagvorabendmesse St. Andreas Untermarchtal

Sonntag, 19.02.

7. Sonntag im Jahreskreis - Fasnetssonntag

08:45 Uhr Eucharistiefeier Klosterkirche Untermarchtal

08:45 Uhr Eucharistiefeier St. Sixtus Reutlingendorf

10:15 Uhr Wortgottesdienst Münster Obermarchtal

10:15 Uhr Wortgottesdienst St. Urban Emeringen

10:15 Uhr Eucharistiefeier mit den Narren St. Michael Neuburg

Mittwoch, 22.02.2022

Aschermittwoch

19:00 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung für die ganze Seelsorgeeinheit Münster Obermarchtal

Kath. Kirchengemeinde Untermarchtal – Bücherei: Freitag, 10.02.2023, 17.30-18.30 Uhr

Im **Notfall** für eine Krankensalbung oder für einen Termin beim Pfarrer bitte im Pfarrhaus anrufen.

Tel.: 0737592131.

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Marchtal

Aufhebung aller Corona-Beschränkungen für die Feier der Liturgie

Unser Bischof Gebhard Fürst hat mit der 80. Mitteilung zur Coronalage zum 20. Januar 2023 alle bisherigen Corona-Beschränkungen aufgehoben.

Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal ·
Emeringen · Reutlingendorf ·
Neuburg
Dekanat Ehingen-Ulm

Wir schenken Zeit

Besuchsdienst in der SE Marchtal

Besuchsdienst – Kontakte:

Klosteranlage 4, 89611 Obermarchtal
Tel.: 07375 – 92131, Fax: 07375 – 92132,
E-Mail: johannes.haenn@drs.de

Telefonisch erreichen Sie uns:

Di. bis Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Bernhard Mittl, Kirchengde.Rat in St. Andreas

Johannes Hänn, Diakon in der SE Marchtal



In den Wintermonaten bereits um 17 Uhr

Christliche Existenz nach Sören Kierkegaard

In der Reihe Philotheo zu Fragen im Grenzbereich von Philosophie und Theologie erschließt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel am Donnerstag, 9. Februar um 20.00 Uhr online und in Präsenz im Bischof-Sproll-Haus in Ulm, Olgastr. 137 den dänischen Philosophen Sören Kierkegaard. Dieser beschreibt den Menschen als „ein Verhältnis, das sich zu sich selbst verhält.“ Der Mensch gründet „durchsichtig in der Macht, die es setzte“ – in Gott. Kierkegaard kritisierte auch seine Staatskirche, und vieles davon ist aktuell bis heute. Teilnahme über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 oder Telefonnummer zum Mithören: Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Infos über die Dekanatsgeschäftsstelle Ehingen-Ulm, Tel.: 0731/9206010; E-Mail: dekanat.eu@drs.de. Dort kann ein Gesamtprogramm zu Philotheo 2023 mit Abenden zu Edith Stein, zu einem gelassenen Denken und zum Trost der Philosophie angefordert werden.

St. Petrus und Paulus Obermarchtal

Regeln für den Gottesdienst:

Freiwillig! Bitte am Eingang die Hände desinfizieren. Handreichung beim Friedensgruß ist wieder möglich.

Freitag, 03.02. hl. Ansgar, hl. Blasius

17:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit in St. Urban

18:00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 05.02. 5. Sonntag im Jahreskreis

10:15 Uhr Eucharistiefeier im Münster mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Lektorin Julia

Dienstag, 07.02.

09:00 Uhr hl. Messe in Rechtenstein

Mittwoch, 08.02.

07:45 Uhr Schülermesse in St. Urban

17:00 Uhr Friedensgebet in St. Urban

Freitag, 10.02. hl. Ansgar, hl. Blasius

17:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit in St. Urban

18:00 Uhr Abendmesse, Hl. Messe für Elisabeth und Berthold Maichel

Samstag, 11.02.

10:30 Uhr Taufe im Kapitelsaal

Ministrantendienst Obermarchtal

03.02. Christof Dreher, Carolin Schmid

05.02. Anna Wesinger, Lara Oelmaier, Emma und Pauline Schmid

10.02. Carolin und Simon Schmid

Kirchenchor St. Peter und Paul Obermarchtal

Liebe Sängerninnen und Sängern,

heute Freitag, 03.02.2023 findet um 19.00 Uhr im Gasthaus Berghofstüble unsere Vollversammlung mit anschließender **Cäcilienfeier** statt.

Dazu ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

Begrüßung

Berichte Schriftführerin, Kassiererin,

Kassenprüfer (Entlastung)

Chorleiter

Ehrungen

Wahlen

Für die Vorstandschaft, Renate Baier

Reinigungskraft für das Münster gesucht

Die Kath. Kirchengemeinde Obermarchtal sucht ab 1.4.2023 für das Münster in Obermarchtal eine Reinigungskraft. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 6 Stunden; bei freier Einteilung. Wenn Sie Interesse an dieser Arbeitsstelle haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt Obermarchtal, Tel. 0737592131.

Fest Mariä Lichtmess

Kerzenspenden nehmen wir gerne in den Opferstöcken im Münster und in der Dorfkirche an. Vergelt's Gott.

St. Sixtus Reutlingendorf

Sonntag, 05.02.5. Sonntag im Jahreskreis

mit Blasiussegen und Kerzenweihe

08:45 Uhr Eucharistiefeier in Reutlingendorf, Hl. Messe für Franz Ried

Montag, 06.02.

19:00 Uhr Abschiedsgebet für Frau Anna Hänle in Reutlingendorf

Dienstag, 07.02.

14:00 Uhr Requiem für Frau Anna Hänle, anschließend Urnenbeisetzung

Sonntag, 12.02.6. Sonntag im Jahreskreis

08:45 Uhr Wortgottesdienst in Reutlingendorf

St. Urban Emeringen

Sonntag, 05.02.5. Sonntag im Jahreskreis

10:15 Uhr Wortgottesdienst in Emeringen mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Lektorin Elisabeth

Sonntag, 12.02.6. Sonntag im Jahreskreis

08:45 Uhr Eucharistiefeier in Emeringen, Lektorin Evelyn

Dienstag, 14.02.hl. Cyrill, hl. Methodius

09:00 Uhr Hl. Messe in Emeringen, Lektorin Waltraud

GoDi-Gruppe

Nach langer Pause starten wir mit der GoDi wieder neu durch. Wir singen gemeinsam, haben Spaß und gestalten das Gemeindeleben für Kinder mit. Schnupper doch mal rein. **Wir freuen uns auf viele neue Kinder aus der ganzen SE-Einheit Marchtal ab Klasse 2.**

Wir treffen uns im Torbogensaal Obermarchtal, samstags von 10-11 Uhr., **Singstunde:** Sa., 4.2.

Fasnets-Gaudi mit Verkleidung und Spielen: Sa., 11.2. von 10-11 Uhr, **Singstunde:** Sa., 4.3.

Gerne dürft ihr euch bei mir anmelden, Tel. 950375. Stefanie Munding - Chorleitung

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MUNDERKINGEN

Prälat-Rieger-Str. 29, 89597 Munderkingen, Tel. 07393/4997, Fax 07393/698,

Email: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de, Homepage: www.kirche-munderkingen.de



Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro in der Prälat-Rieger-Straße 29, eingebettet zwischen der evangelischen Christuskirche und dem evangelischen Gemeindehaus, hat wie folgt geöffnet:

Dienstags 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Mittwochs 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstags 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr.

Bitte bringen Sie einen Mund-Nasen-Schutz mit und desinfizieren Sie sich bei uns die Hände. Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück. Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997

E-Mail: [Pfarramt.Munderkingen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de) Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Wochenspruch zum Sonntag Septuagesimä:

„Wir liegen vor dir mit unserem Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.“ (Daniel 9, 18), Predigttext: Matthäus 9, 9-13

Samstag, 04. Februar 2023

19:00 Uhr Gottesdienst in Obermarchtal, Prädikant Störk

Sonntag, 05. Februar 2023 (Septuagesimä)

10:30 Uhr Gottesdienst, Prädikant Störk, 10:30 Uhr Kinderkirche

Mittwoch, 08. Februar 2023

19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

Donnerstag, 09. Februar 2023

09:30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, Gemeindehaus

Samstag, 11. Februar 2023

11:00 Uhr Offenes Singen in Weilersteußlingen

Urlaub

Pfarrer Hain hat vom 02. bis einschließlich 26. Februar 2023 Urlaub. Seine Vertretung in dieser Zeit übernimmt Dekan Frithjof Schwesig aus Blaubeuren. Telefon: 07344-6335 oder E-Mail:

[Dekanatamt.Blaubeuren@elkw.de](mailto: Dekanatamt.Blaubeuren@elkw.de). Das Pfarramt ist in dieser Zeit zu den gewohnten Öffnungszeiten besetzt.

Kinderkirche

Wenn du zwischen 3 und 13 Jahren alt bist und Lust hast, mit anderen zusammen zu basteln, singen und Geschichten von Gott und Jesus zu hören? Dann komm doch zu uns zur Kinderkirche! Wir treffen uns ab sofort wöchentlich (außer in den Ferien) sonntags um 10:30 Uhr und beginnen gemeinsam mit den Erwachsenen in der Christuskirche, bevor wir im Gemeindehaus den Gottesdienst kindgerecht weiterfeiern. Gerne kannst du auch deine Freundin/deinen Freund mitbringen. Wir freuen uns auf euch!

Friedensgebet

Aufgrund des Urlaubs von Pfarrer Hain setzen wir im Februar mit dem Friedensgebet aus. Das nächste Friedensgebet findet daher erst am Montag, 27. Februar um 19 Uhr statt! Wir bitten um Beachtung!

Mutter-Kind-Gruppe

Wir wollen gemeinsam spielen, krabbeln, singen und vieles mehr. „Unsere“ Kinder sind ca. 6 Monate – 3 Jahre alt. Wir treffen uns immer donnerstags (außer in den Ferien) ab 09:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus und freuen uns auch über neue Gesichter. Gerne könnt Ihr euch vorab im Pfarramt informieren oder ihr kommt einfach mal vorbei und lernt uns kennen.

Mitsingen und zuhören

Bezirkskantor aus Blaubeuren lädt zum „Offenen Singen“ ein. Der Evangelische Kirchenbezirk Blaubeuren lädt am Samstag, dem 11. Februar 2023 zum „Offenen Singen“ ein. Unter der Leitung von Bezirkskantor Cornelius Weißert und dem Gitarristen Simon Schwaigert können Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene neue pop-orientierte Songs aus dem Liederbuch „Wo wir dich loben plus“ kennenlernen und gemeinsam mit der Jugendkantorei Blaubeuren und Gästen diese Lieblingslieder mit Bandbegleitung singen. Aber auch nur Zuhören ist erlaubt. Beginn ist um 11 Uhr in der Evangelischen Kirche in Weilersteußlingen und um 15 Uhr in der Evangelischen Kirche in Pappelau. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen unter: www.kirchenmusik-blaubeuren.de

Vereinsnachrichten



Stricktreff:

Wir treffen uns am Dienstag, 07.02.23 von 15.30 – 18.00 Uhr im Jugendraum im Rathaus.

Narrenzunft Obermarchtal

Am Sonntag, den 05.02.2023 ist Gabeltreffen in Bad Buchau

Umzugsbeginn: 13.30 Uhr, Laufnummer 24

Abfahrtsort Obermarchtal: Narren-Molke und Rechtenstein: Wendepalte

Abfahrt Rechtenstein: 11.40 Uhr, Abfahrt Obermarchtal: 11.55 Uhr, Rückfahrt ist um 17.00 Uhr.



Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Obermarchtal

Aktive Bereitschaft / Helfer vor Ort

Der nächste Übungsabend findet am 09.02.23 ab 19 Uhr statt. Themen: allgemeine Verletzungen und Vorbereitungen für den Fasnetsmontag

Allgemeines - Am Fasnetsmontag, haben wir traditionell unser DRK- Gebäude geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Ihr DRK Ortsverein Obermarchtal

Musikkapelle Obermarchtal e.V. 🎵

Aktive Kapelle

Am heutigen Freitag, proben wir wie immer von 20:00 bis 22:00 Uhr.

Fanfarenzug Obermarchtal

Aktive

Heute ist wieder Gesamtprobe um 20:15 Uhr.

Am **Samstag, 04.02.2023** spielen wir zur Eröffnung des Zunftballs.

Gruß Timo Schleicher, Musikalischer Leiter

Amtsblatthumor

„Otto, deine Frau ist ja 25 Jahre älter als du. Wie konnte das passieren““

- „Durch einen Irrtum. Ich wollte um die Hand ihrer

Tochter anhalten, aber sie ließ mich nicht zu Wort kommen!“

Kinderecke



Inserate

Frisch geräucherte Forellen vom Fischereiverein Rottenacker e.V.

Der Fischereiverein Rottenacker bietet zu Karfreitag, 7. April, frisch geräucherte Forellen zum Kauf an.

Bestellungen werden ab sofort angenommen bei:

Hans Grözinger:

Tel. 07393/4328, Irmgard Schubert:

Tel. 07393/3743

Wolfram Walter:

Tel. 07393/4681, Benjamin Schlieve:

Tel. 0173/3185672

Annahmeschluss für Ihre Bestellung ist Samstag, 25. März.

*Sofern zu diesem Zeitpunkt noch Forellen zur Verfügung stehen.

Da die Anzahl an Forellen in diesem Jahr besonders begrenzt ist, sollte nicht zu lange mit der Bestellung gewartet werden. Die geräucherten Forellen sind am Donnerstag den 6. April, von 11.00 – 17.00 Uhr an der Fischerhütte abzuholen.




Soziales Engagement: Die Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller sucht Pat*innen für Grundschulkinder und Gruppenleitungen für unser naturpädagogisches Angebot

Sie möchten sich für Kinder aus benachteiligten Familien in der Region einsetzen und Ihnen gute Entwicklungschancen und wertvolle Momente schenken? Für unser Projekt CHANCENFINDER suchen wir Pat*innen die sich einmal wöchentlich für etwa 1,5 Stunden am Nachmittag mit einem Patenkind treffen und es ganz individuell auf seinem (schulischen) Lebensweg unterstützen und begleiten. Inhalte der Treffen kann sowohl gemeinsames Lernen, als auch Freizeitgestaltung und die Erkundung des Sozialraums sein. Für unser naturpädagogisches Angebot GRÜNFINDER suchen wir Gruppenleitungen, die einmal wöchentlich oder im Rahmen eines Ferienangebots mit einer Gruppe von Kindern die Natur erkunden und entdecken. Das Hauptaugenmerk liegt auf der sozialen und persönlichen Entwicklung der Kinder, auf entwicklungsfördernden Sinneserfahrungen und dem Gruppenerlebnis. Am 03.03.2023 startet die nächste Schulung für Chancenfinder-Pat*innen und am 11.03.2023 die Schulung für Grünfinder-Gruppenleitungen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.kinderstiftung-ulmdonauiller.de oder bei den Projektkoordinatorinnen.

Für CHANCENFINDER: Sabrina Kohler, kohler.sa@kinderstiftung-ulmdonauiller.de oder 0731 / 2063-49


Für GRÜNFINDER: Katharina Manz, manz@kinderstiftung-ulmdonauiller.de oder 0731 / 2063-26 Wir freuen uns auf Sie!

BARMHERZIGE SCHWESTERN VOM  HL. VINZENZ VON PAUL IN UNTERMARCHTAL

In unseren Klosterbetrieben und Einrichtungen in Untermarchtal sind rund 240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Bildungsforum, Wohnpark Maria Hilf, Zentralküche mit Bäckerei, Metzgerei, Klosterladen, Verkaufsmobil, Landwirtschaft, Gärtnerei, Technik und Kindergarten beschäftigt.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- Personalsachbearbeiter in Teilzeit (m/w/d)**
- Sachbearbeiter Buchhaltung (m/w/d)**
- Pflegefachkraft (m/w/d)**
- Präsenzkraft Pflege / Wohnbereichsküche im stationären Bereich (m/w/d)**
- Präsenzkraft Küche (m/w/d)**
- Alltagsbegleiter nach § 43b SGB XI (m/w/d)**
- Ergänzende Hilfe im ambulanten Bereich (m/w/d)**
- Mitarbeiter für Empfang / Service / Hausreinigung (m/w/d)**
- Pädagogische Fachkraft für unseren Kindergarten (m/w/d)**
- Koch (m/w/d)**
- Bäcker (m/w/d)**
- Mitarbeiter für unsere Klosterbäckerei (m/w/d)**



Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen auf www.untermarchtal.de/stellenangebote oder scannen Sie unseren QR- Code.

Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul
in Untermarchtal e. V. Personalabteilung · Margarita-Linder-Straße 8 · 89617 Untermarchtal

Felsa-Schlotzer

Da unsere Fasnet immer näher rückt, haben wir für Euch noch ein paar Infos.
Am Samstag, den 11.02.2023 werden wir die Wimpel im Ort aufhängen. Treffpunkt ist
um 8.00 Uhr am Gemeindehaus.

Unser diesjähriges Motto für den Glombigen Donnerstag lautet:
„Kunterbuntes Rechtenstein“

Glombiger Donnerstag 16.02.2023

Kinderumzug: Treffpunkt ist am Gemeindehaus um 14.00 Uhr. Die Kinder freuen sich,
wenn sie auch dieses Jahr wieder mit Bonbons und Süßigkeiten belohnt werden.

Fasnetsausgraben: Um 19.00 Uhr startet der Fackelumzug vom Gemeindehaus zum
Rathaus, begleitet von der Stoinemer Lompakapell. Anschließend Schlüsselübergabe
vor dem Rathaus und traditionelles Fasnetsausgraben vor der Geisterhöhle. Im
Anschluss wird im Gemeindehaus die Fasnet 2023 eröffnet. Für
das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



Ab 20.29 Uhr musikalische Unterhaltung mit den Braunsel-Buam.
Ab 21.00 Uhr startet traditionell die SansiBar in die Partynacht!

Fasnetssonntag 19.02.2023

Sektempfang: Die Gemeinde Rechtenstein sowie die Felsaschlotzer laden um 13.00
Uhr alle Narren der am Umzug teilnehmenden Gruppen herzlich zu unserem kleinen
Sektempfang ins Gemeindehaus ein.

Großer Fasnetsumzug mit vielen bunten Gruppen aus Rechtenstein und Umgebung.
Beginn 14.00 Uhr!

Anschließend närrisches Treiben im Gemeindehaus, in der Feuerwehrgarage und
in der SansiBar. Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.

Fasnetsvergraben um 18.00 Uhr im Gemeindehaus.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen!

Die Felsaschlotzer und die Gemeinde Rechtenstein freuen sich auf Ihren Besuch!

Veranstalter: Gemeinde Rechtenstein und Felsaschlotzer Rechtenstein